

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld



**KALKULATION DER ZENTRALEN
ABWASSERGEBÜHREN FÜR DEN
BEMESSUNGSZEITRAUM
2023 - 2024**

Stand: 06/2023

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	5
I.4.	Ermessensentscheidungen	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	9
	a) Abschreibung/Auflösung	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen	10
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
	e) Beteiligung an Verbänden	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	12
I.8.	Gemeindebetreff	13
I.9.	Absetzungen	14
I.10.	Kostendeckung	15
I.11.	Starkverschmutzer	16
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	18
	Ergebnishaushalt 2023 - 2024	19
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	23
	Kostenverteilung Ergebnishaushalt	25
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	28
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	29
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs	31
	2. des Schmutzwasserbereichs	34
	3. des Regenwasserbereichs	36
	4. der Kläranlagen	38
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	40
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen	41
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren	
	7. der Schmutzwasserbeseitigung	42
	8. der Niederschlagswasserbeseitigung	43
	Berechnungsgrundlagen	44
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	53

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Dischingen hat uns im Januar 2023 mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt zwei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 – 2024 haben wir von der Verwaltung den Ergebnishaushaltsplan 2023 mit der Finanzplanung für das Jahr 2024, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020 sowie die Investitionsplanung bis 2024 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Herrn Kübler von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 20. Juni 2023

Tanja Zeltner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs.3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtssetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (Gössl/Höret/Schoch, BWGZ 2001, 820 ff., 844 ff.) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Dischingen für die Schmutzwassergebühr weiterhin die anfallende Schmutzwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die bebaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Dischingen führt ihren Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung.

Die Abwässer der **einzelnen** Ortsteile werden dabei in folgende Kläranlagen abgeleitet:

Einzugsbereich	Ortsteile
1. Kläranlage „ <u>Demmingen</u> “	Demmingen
2. Kläranlage „ <u>AZV Härtsfeld</u> “	Dischingen, Trugenhofen, Eglingen, Dunstelkingen, Ballmertshofen, Katzenstein und Frickingen

Damit unterscheidet man im Bereich der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dischingen zwei verschiedene Entsorgungsgebiete, sogenannte Einzugsbereiche.

Grundsätzlich können nach § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG verschiedene Einzugsbereiche zusammengefasst werden. Es obliegt dem Ermessen des Gemeinderats, für diese technisch getrennten Entsorgungssysteme einheitliche Gebühren zu erheben.

In § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG ist geregelt, dass technisch getrennte Anlagen, die der Erfüllung derselben Aufgabe dienen, **eine** Einrichtung bilden, für die einheitliche Gebühren und i. V. m. § 20 Abs. 1 Satz 2 KAG einheitliche Beiträge zu erheben sind, wenn die Gemeinde in ihrer Abgabensatzung nichts anderes bestimmt.

In ihrer bestehenden Abwassersatzung hat die Gemeinde Dischingen bereits im Interesse einer gleichmäßigen Belastung aller Abgabepflichtigen einheitliche Gebührensätze festgesetzt.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Ergebnishaushaltsplans 2023 mit dem Ansatz für das Jahr 2024 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2020 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Dischingen errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

Die Gemeinde Dischingen wendet schon immer die Restwertmethode an.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet. Bei einem Eigenbetrieb, der vollständig mit Fremdkapital finanziert ist, können anstatt kalkulatorischer Zinsen die tatsächlichen Fremdzinsen berücksichtigt werden.

In der vorliegenden Kalkulation wurden die voraussichtlich anfallenden tatsächlichen Fremdzinsen berücksichtigt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung, die anfallenden Kosten des Grundstücksanschlusses werden dem jeweiligen Anschlussnehmer in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt.

Laut Auskunft der Verwaltung enthalten die auf der Ausgabenseite der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse. Die dafür eingekommenen Kostenersätze wurden in der jüngeren Vergangenheit separat als Hausanschlusskostenersätze, davor mit den vereinnahmten Kanalbeiträgen gebucht und passiviert.

Die genaue Gesamthöhe ist weder bei den Grundstücksanschlusskosten noch bei den dafür eingekommenen Kostenersätzen nachzuvollziehen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen aber, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wird in der vorliegenden Kalkulation dieser Wert als Anteil der Grundstücksanschlusskostenersätze angenommen.

e) Beteiligung an Verbänden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Dischingen am Abwasserzweckverband „Härsfeld“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Maßgebend hierfür ist der in der Verbandssatzungen festgelegte Verteilungsschlüssel. Der Anteil der Gemeinde Dischingen beträgt hiernach **28,42 %**.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dischingen erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem.

Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung in Kostenarten zerlegt (siehe Berechnungsgrundlagen). Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden bebauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. ABSETZUNGEN

Mit Urteil vom 19.3.2009 (BWGZ 2009, 146) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Bemessung der Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab dann in vollem Umfang unberücksichtigt bleiben, wenn der Nachweis mit einem den eichrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wasserzähler (Zwischenzähler) erbracht wird. Ansonsten werden nicht eingeleitete Abwassermengen auf Antrag nach Überschreiten einer Bagatellgrenze abgesetzt.

Diese Absetzungen wurden bei der Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen entsprechend berücksichtigt.

I.10. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das tatsächlich vereinnahmte Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenaussgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur ein gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume muss auch beachtet werden, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Dischingen hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2018 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Bemessungszeiträume 2019 und 2020 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.11. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

Laut Auskunft der Verwaltung kann wohl davon ausgegangen werden, dass es in Dischingen zwar Betriebe gibt, die stark verschmutztes Abwasser einleiten, deren Menge aber deutlich unter 10 % liegen. Ein Starkverschmutzerzuschlag ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHREBERGRENZEN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2023 - 2024

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m ³ Schmutzwassermenge	2023 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze	3,60 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckung aus 2019	3,87 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung aus 2020	3,57 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunter- und überdeckung aus 2019 und 2020	3,84 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 3,77 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m ² bebaute und befestigte Fläche	2023 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze	0,59 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckung aus 2019	0,63 €
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckung aus 2019 und 2020	0,68 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,51 €/m²

Gebührenaussgleichsrückstellungen	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellungen zum 31.12. 2023	-6.013 €	0 €
Inanspruchnahme Gebührenaussgleichsrückstellungen zum 31.12. 2024	-6.135 €	0 €

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2023

Kosten

Bezeichnung	Plan- Ansatz 2023	davon			
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlagen
	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebsaufwendungen:					
<i>Personalaufwendungen</i>	0	0	0	0	0
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.					
Ableitung von Abwasser - Kanalisationsbereich (2)	63.190	53.212	5.807	4.171	0
Reinigung von Abwasser - Kläranlage (4)	40.100	0	0	0	40.100
Reinigung von Abwasser - RÜB und Sammler (4)	10.120	10.120	0	0	0
Abwasserbeseitigung Allgemein (3)	87.220	74.119	5.861	4.213	3.027
Transferaufwendungen					
Zuweisung an Gde. f. Leist. des Bauhofs (Kanal) (2)	21.223	17.872	1.950	1.401	0
Betriebskostenumlage Kläranlage AZV Härtsfeld (4)	357.755	0	0	0	357.755
Betriebskostenuml. Sammler + RÜB AZV Härtsf. (4)	48.790	48.790	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Ableitung von Abwasser - Kanalisationsbereich (2)	0	0	0	0	0
Reinigung von Abwasser - Kläranlage (4)	0	0	0	0	0
Reinigung von Abwasser - RÜB und Sammler (4)	500	500	0	0	0
Geschäftsausg., AKP, Gespl. Abw.gebühr (1)	5.000	3.704	218	157	921
Bürobedarf (1)	100	75	4	3	18
Versicherungen (1)	1.320	978	58	41	243
Schadensfälle (1)	100	75	4	3	18
Verwaltungskosten - Erstattung an Gde. (1)	83.000	61.494	3.619	2.598	15.289
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	718.418	270.939	17.521	12.587	417.371
Betriebsaufwendungen ohne Straßenentwässerung:					
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Abw. Allgemein)					
Abschluss und Prüfungskosten (1)	5.000	3.704	218	157	921
Geschäftsausg., AKP, Gespl. Abw.gebühr (4)	0	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen	723.418	274.643	17.739	12.744	418.292
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	413.518	413.518			
· SW-Bereich laut Anlage 2	29.680		29.680		
· RW-Bereich laut Anlage 3	26.724			26.724	
· Kläranlagen laut Anlage 4	83.339				83.339
Summe Abschreibungen	553.261	413.518	29.680	26.724	83.339
- tatsächliche Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	84.191	84.191			
· SW-Bereich laut Anlage 2	16.451		16.451		
· RW-Bereich laut Anlage 3	13.282			13.282	
· Kläranlagen laut Anlage 4	19.106				19.106
Summe Verzinsung	133.030	84.191	16.451	13.282	19.106
Summe kalkulatorische Kosten	686.291	497.709	46.131	40.006	102.445
Summe Kosten	1.409.709	772.352	63.870	52.750	520.737

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2023

Erlöse

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2023 in €	davon			
		MW-Bereich in €	SW-Bereich in €	RW-Bereich in €	Klär-anlagen in €
Betriebserträge:					
Abwasserbeseitigung Allgemein					
<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i> (1)	200	148	9	6	37
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>					
Erträge aus Kostenerstatt, - uml. v. übr. Bereichen (1)	500	370	22	16	92
<i>Sonstige Zinsen und Erträge</i> (1)	800	593	35	25	147
Betriebserträge mit Straßentwässerung	1.500	1.111	66	47	276
Betriebserträge ohne Straßentwässerung:					
Einnahmen aus dezentraler Abwasserbeseit.	2.000	0	2.000	0	0
Summe Betriebserträge	3.500	1.111	2.066	47	276
Auflösungen:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	154.733	154.733			
· SW-Bereich laut Anlage 2	7.316		7.316		
· RW-Bereich laut Anlage 3	6.522			6.522	
· Kläranlagen laut Anlage 4	51.636				51.636
Summe Zuschussauflösung	220.207	154.733	7.316	6.522	51.636
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	36.507	36.507			
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.020		2.020		
· RW-Bereich laut Anlage 3	1.451			1.451	
· Kläranlagen laut Anlage 4	9.732				9.732
Summe Beitragsauflösung	49.710	36.507	2.020	1.451	9.732
Summe Auflösung	269.917	191.240	9.336	7.973	61.368
Summe Erlöse	273.417	192.351	11.402	8.020	61.644

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Anschaffungswerte (AHK) der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK der gesamten Abwasserbeseitigung Gemeinde zum 31.12.

(4) = Aufteilung lt. Angaben der Verwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2024

Kosten

Bezeichnung	Plan- Ansatz 2024	davon			
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlagen
	in €	in €	in €	in €	in €
Betriebsaufwendungen:					
<i>Personalaufwendungen</i>	0	0	0	0	0
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.					
Ableitung von Abwasser - Kanalisationsbereich (2)	47.012	39.589	4.320	3.103	0
Reinigung von Abwasser - Kläranlage (4)	40.100	0	0	0	40.100
Reinigung von Abwasser - RÜB und Sammler (4)	10.200	10.200	0	0	0
Abwasserbeseitigung Allgemein (3)	87.200	74.102	5.860	4.212	3.026
Transferaufwendungen					
Zuweisung an Gde. f. Leist. des Bauhofs (Kanal) (2)	22.000	18.526	2.022	1.452	0
Betriebskostenumlage Kläranlage AZV Härtsfeld (4)	367.411	0	0	0	367.411
Betriebskostenuml. Sammler + RÜB AZV Härtsf. (4)	50.100	50.100	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Ableitung von Abwasser - Kanalisationsbereich (2)	0	0	0	0	0
Reinigung von Abwasser - Kläranlage (4)	0	0	0	0	0
Reinigung von Abwasser - RÜB und Sammler (4)	500	500	0	0	0
Geschäftsausg., AKP, Gespl. Abw.gebühr (1)	5.000	3.704	218	157	921
Bürobedarf (1)	100	75	4	3	18
Versicherungen (1)	1.300	963	57	41	239
Schadensfälle (1)	100	75	4	3	18
Verwaltungskosten - Erstattung an Gde. (1)	83.000	61.494	3.619	2.598	15.289
Betriebsaufwendungen mit Straßenentwässerung	714.023	259.328	16.104	11.569	427.022
Betriebsaufwendungen ohne Straßenentwässerung:					
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Abw. Allgemein)					
Abschluss und Prüfungskosten (1)	5.000	3.704	218	157	921
Geschäftsausg., AKP, Gespl. Abw.gebühr (4)	0	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen	719.023	263.032	16.322	11.726	427.943
Kalkulatorische Kosten:					
- Abschreibungen:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	414.618	414.618			
· SW-Bereich laut Anlage 2	37.206		37.206		
· RW-Bereich laut Anlage 3	34.250			34.250	
· Kläranlagen laut Anlage 4	88.581				88.581
Summe Abschreibungen	574.655	414.618	37.206	34.250	88.581
- tatsächliche Verzinsung:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	78.239	78.239			
· SW-Bereich laut Anlage 2	19.487		19.487		
· RW-Bereich laut Anlage 3	17.427			17.427	
· Kläranlagen laut Anlage 4	17.710				17.710
Summe Verzinsung	132.863	78.239	19.487	17.427	17.710
Summe kalkulatorische Kosten	707.518	492.857	56.693	51.677	106.291
Summe Kosten	1.426.541	755.889	73.015	63.403	534.234

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2024

Erlöse

Bezeichnung	Plan-Ansatz 2024 in €	davon			
		MW-Bereich in €	SW-Bereich in €	RW-Bereich in €	Klär-anlagen in €
Betriebserträge:					
Abwasserbeseitigung Allgemein					
<i>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i> (1)	200	148	9	6	37
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>					
Erträge aus Kostenerstatt., - uml. v. übr. Bereichen (1)	500	370	22	16	92
<i>Sonstige Zinsen und Erträge</i> (1)	800	593	35	25	147
Betriebserträge mit Straßentwässerung	1.500	1.111	66	47	276
Betriebserträge ohne Straßentwässerung:					
Einnahmen aus dezentraler Abwasserbeseit.	2.000	0	2.000	0	0
Summe Betriebserträge	3.500	1.111	2.066	47	276
Auflösungen:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	154.733	154.733			
· SW-Bereich laut Anlage 2	8.069		8.069		
· RW-Bereich laut Anlage 3	7.275			7.275	
· Kläranlagen laut Anlage 4	51.636				51.636
Summe Zuschussauflösung	221.713	154.733	8.069	7.275	51.636
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	37.127	37.127			
· SW-Bereich laut Anlage 2	2.068		2.068		
· RW-Bereich laut Anlage 3	1.485			1.485	
· Kläranlagen laut Anlage 4	9.833				9.833
Summe Beitragsauflösung	50.513	37.127	2.068	1.485	9.833
Summe Auflösung	272.226	191.860	10.137	8.760	61.469
Summe Erlöse	275.726	192.971	12.203	8.807	61.745

(1) = Aufteilung im Verhältnis der Anschaffungswerte (AHK) der gesamten Abwasserbeseitigung zum 31.12.

(2) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs zum 31.12.

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK der gesamten Abwasserbeseitigung Gemeinde zum 31.12.

(4) = Aufteilung lt. Angaben der Verwaltung

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENTWÄSSERUNGSANTEILE

2023 - 2024

	2023	2024
Kosten	1.409.709	1.426.541
./. Erlöse	-273.417	-275.726
Nettokosten gesamt	1.136.292	1.150.815

abzüglich Straßentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	270.939	259.328
./. reine Betriebserträge	-1.111	-1.111
Straßentwässerungsanteil 13,5%	269.828	-36.427
	258.217	-34.859

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	12.587	11.569
./. reine Betriebserträge	-47	-47
Straßentwässerungsanteil 27,0%	12.540	-3.386
	11.522	-3.111

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlagen

reine Betriebsaufwendungen	417.371	427.022
./. reine Betriebserträge	-276	-276
Straßentwässerungsanteil 1,2%	417.095	-5.005
	426.746	-5.121

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

· Abschreibungen laut ErgebnisHH	413.518	414.618
./. enthaltene GA-Kosten lt. Anlage 1	-20.069	-20.069
· Verzinsung ohne Beitragsanteile lt. Anlage 1	102.509	94.083
./. enthaltene GA-Kosten lt. Anlage 1	0	0
· Auflösung der Zuschüsse laut ErgebnisHH	-154.733	-154.733
./. enth. GA-Kostensätze lt. Anlage 1	20.069	20.069
Straßentwässerungsanteil 25,0%	361.294	-90.324
	353.968	-88.492

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

· Abschreibungen laut ErgebnisHH	26.724	34.250
./. enthaltene GA-Kosten lt. Anlage 3	-2.315	-3.068
· Verzinsung ohne Beitragsanteile lt. Anlage 3	14.082	18.144
./. enthaltene GA-Kosten lt. Anlage 3	0	0
· Auflösung der Zuschüsse laut ErgebnisHH	-6.522	-7.275
./. enth. GA-Kostensätze lt. Anlage 3	2.315	3.068
Straßentwässerungsanteil 50,0%	34.284	-17.142
	45.119	-22.560

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlagen

· Abschreibungen laut ErgebnisHH	83.339	88.581
· Verzinsung ohne Beitragsanteile lt. Anl. 4	23.472	21.311
· Auflösung der Zuschüsse laut ErgebnisHH	-51.636	-51.636
Straßentwässerungsanteil 5,0%	55.175	-2.759
	58.256	-2.913

Summe Straßentwässerungsanteil	-155.043	-157.056
---------------------------------------	-----------------	-----------------

Gebührenfähige Kosten	981.249	993.759
------------------------------	----------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT

2023 - 2024

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023	davon			
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlagen
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe Betriebsaufwendungen	723.418	274.643	17.739	12.744	418.292
abzügl. Summe Betriebserträge	-3.500	-1.111	-2.066	-47	-276
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-44.818	-36.427	0	-3.386	-5.005
Betriebsaufwendungen netto	675.100	237.105	15.673	9.311	413.011
Summe kalkulatorische Kosten	686.291	497.709	46.131	40.006	102.445
abzügl. Summe Auflösungen	-269.917	-191.240	-9.336	-7.973	-61.368
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-110.225	-90.324	0	-17.142	-2.759
Kalkulatorische Kosten netto	306.149	216.145	36.795	14.891	38.318
Summe Kosten netto	981.249	453.250	52.468	24.202	451.329

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	davon			
		MW- Bereich	SW- Bereich	RW- Bereich	Klär- anlagen
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe Betriebsaufwendungen	719.023	263.032	16.322	11.726	427.943
abzügl. Summe Betriebserträge	-3.500	-1.111	-2.066	-47	-276
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-43.091	-34.859	0	-3.111	-5.121
Betriebsaufwendungen netto	672.432	227.062	14.256	8.568	422.546
Summe kalkulatorische Kosten	707.518	492.857	56.693	51.677	106.291
abzügl. Summe Auflösungen	-272.226	-191.860	-10.137	-8.760	-61.469
abzügl. Straßenentwässerungsanteile	-113.965	-88.492	0	-22.560	-2.913
Kalkulatorische Kosten netto	321.327	212.505	46.556	20.357	41.909
Summe Kosten netto	993.759	439.567	60.812	28.925	464.455

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2023

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	675.100	118.553	118.552	15.673	9.311	371.710	41.301
		237.105				413.011	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 gesamt in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	306.149	129.687	86.458	36.795	14.891	34.486	3.832
		216.145				38.318	

Summe gebührenfähige Kosten	981.249	248.240	205.010	52.468	24.202	406.196	45.133
------------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2024

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe Betriebsaufwendungen netto	672.432	113.531	113.531	14.256	8.568	380.291	42.255
		227.062				422.546	

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 gesamt	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €			Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
	in €			in €	in €		
Summe kalkulatorische Kosten netto	321.327	127.503	85.002	46.556	20.357	37.718	4.191
		212.505				41.909	

Summe gebührenfähige Kosten	993.759	241.034	198.533	60.812	28.925	418.009	46.446
------------------------------------	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG

ERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Plan- ansatz in €	davon					
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Kläranlagen davon	
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €			Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €

Summe gebührenfähige Kosten 2023	981.249	248.240	205.010	52.468	24.202	406.196	45.133
Summe gebührenfähige Kosten 2024	993.759	241.034	198.533	60.812	28.925	418.009	46.446

davon:

Schmutzwasserkosten 2023	706.904
Schmutzwasserkosten 2024	719.855

gesamt: 1.426.759 72,24%

davon:

Regenwasserkosten 2023	274.345
Regenwasserkosten 2024	273.904

gesamt: 548.249 27,76%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2023 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
706.904 €
719.855 €
1.426.759 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2023	196.000 m ³
2024	200.000 m ³
Summe gesamt	396.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebühreobergrenze		1.426.759 €			
-----	=	-----	=		
Schmutzwassermengen		396.000 m ³			3,60 €/m³

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 7

Unterdeckung aus 2019		108.792 €	
		108.792 €	

Gebühreobergrenze	1.535.551 €	3,87 €/m³
--------------------------	--------------------	-----------------------------

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2020		-12.148	
		-12.148	

Gebühreobergrenze	1.414.611 €	3,57 €/m³
--------------------------	--------------------	-----------------------------

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunter- und überdeckungen laut Anlage 7

Unterdeckung aus 2019		108.792 €	
Überdeckung aus 2020		-12.148 €	
		96.644 €	

Gebühreobergrenze	1.523.403 €	3,84 €/m³
--------------------------	--------------------	-----------------------------

nachrichtlich: Gebührekalkulation 2020 - 2022 Stand 11/2019 3,77 €/m³

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR 2023 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
274.345 €
273.904 €
548.249 €

Voraussichtlich bebaute und befestigte Fläche laut Anlage 6	
2023	455.000 m ²
2024	460.000 m ²
Summe gesamt	915.000 m²

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebühreobergrenze		548.249 €			
-----	=	-----	=	0,59 €/m²	
bebaute und befestigte Fläche		915.000 m²			

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2019		35.051 €		

		35.051 €		

Gebühreobergrenze	583.300 €	0,63 €/m²
--------------------------	------------------	-----------------------------

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresunterdeckungen laut Anlage 8

Unterdeckung aus 2019		35.051 €		
Unterdeckung aus 2020		39.533 €		

		74.584 €		

Gebühreobergrenze	622.833 €	0,68 €/m²
--------------------------	------------------	-----------------------------

nachrichtlich: Gebührenkalkulation 2020 - 2022 Stand 11/2019 0,51 €/m²

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
MW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 5	15.980.694				
abzügl. Anlagen im Bau	-1.406.078				
Summe in €	14.574.616				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		1.406.078			
· Auszahlungen f. Baumaßnahmen (ohne Projektzuordnung)			26.000	72.500	50.000
· Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen (ohne Projektzuordnung)					
· Auszahlungen f. Abwasserbeseitigungsanlagen		9.008			
· Auszahlungen f. d. Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung			50.000	40.000	5.000
· Dischingen - Kanalsanierung Am Baumwolf			378.000	398.000	
· Dischingen - Kanalsanierung Mühlbergstraße			76.000		
· Ballmertshofen - Oberdorfstraße		839			
· Demmingen - OD Eglinger Straße Kanalsanierung		3.472	239.000	3.000	
· Demmingen - Anbindung KA an AZV			50.000	75.000	
· Dunstelkingen - Ortsdurchfahrt Hofen (bleibt AiB)			380.500	338.000	505.000
· Dunstelkingen - Erschließung H. d. Schloßg. westl. Teil		95.000			
· Auszahlungen f. d. Erwerb v. Maschinen (RÜB und Sammler)		1.622			
· Frickingen - RÜB und Abwasserableitung		366.118			
· Technische Optimierung RÜBs		11.900	617.000	891.000	
· <u>Maßnahmen des AZV Härtsfeld:</u>					
- Kanäle Mischwasser (ohne Projektzuordnung)		87.000	12.000	0	0
- Zuleitungssammler Tiefes Tal zum RBW				671.595	
- Zuleitungssammler Demmingen (bleibt AiB)		10.000			50.000
- Zuleitungssammler Weiler m./Dehlingen (bleibt AiB)		10.000	50.000	150.000	500.000
		107.000	62.000	821.595	550.000
davon Anteil der Gemeinde Dischingen = 28,42%		30.409	17.620	233.497	156.310
Summe		1.924.446	1.834.120	2.050.997	716.310
Endstand AHK 31.12. in €	14.574.616	16.499.062	18.333.182	20.384.179	21.100.489
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	14.574.616	16.478.006	16.633.416	19.603.155	19.658.155

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
MW-Bereich lt. Berechnungs-					
grundlagen Ziffer 6	8.045.463				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe in €	8.045.463				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
· Dischingen - Kanalsanierung Am Baumwolf				170.000	
· Demmingen - OD Eglinger Straße Kanalsanierung			139.900	139.900	
· Demmingen - Anbindung KA an AZV			25.000	25.000	
· Dunstelkingen - Ortsdurchfahrt Hofen (bleibt AiB)			190.250	290.000	384.000
· Frickingen - RÜB und Abwasserableitung	469.600				
· Technische Optimierung RÜBs			455.200	622.000	
· Hausanschlusskostenersätze	9.500				
· Maßnahmen des AZV Härtsfeld:					
		0	0	0	0
		0	0	0	0
davon Anteil der Gemeinde Dischingen = 28,42%		0	0	0	0
Summe		479.100	810.350	1.246.900	384.000
Endstand Zuschüsse 31.12.	8.045.463	8.524.563	9.334.913	10.581.813	10.965.813
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	8.045.463	8.524.563	8.524.563	10.101.563	10.101.563
Beiträge:					
MW-Bereich lt. Berechnungs-					
grundlagen Ziffer 7	1.886.916				
anteilige Beitragszugänge					
lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 8		166.810	151.289	90.783	30.994
Summe		166.810	151.289	90.783	30.994
Endstand Anteil. Beiträge 31.12.	1.886.916	2.053.726	2.205.015	2.295.798	2.326.792
Endstand Einnahmen 31.12. in €	9.932.379	10.578.289	11.539.928	12.877.611	13.292.605

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	
Abschreibung						
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	1.903.390	155.410	2.969.739	55.000	
Zugang AfA	2,00%	38.068	3.108	59.395	1.100	
Abschreibung in €		312.947	351.015	354.123	413.518	414.618
Anteil Grundstücksanschlusskosten		19.879	20.069	20.069	20.069	20.069
Auflösung						
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	479.100	0	1.577.000	0	
Zugang Auflösung	2,00%	9.582	0	31.540	0	
Auflösung Zuschüsse in €		113.611	123.193	123.193	154.733	154.733
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze		19.879	20.069	20.069	20.069	20.069
Zugang Beiträge		166.810	151.289	90.783	30.994	
Zugang Auflösung	2,00%	3.336	3.026	1.816	620	
Auflösung Beiträge in €		28.329	31.665	34.691	36.507	37.127
Auflösung gesamt in €		141.940	154.858	157.884	191.240	191.860
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		14.574.616	16.478.006	16.633.416	19.603.155	19.658.155
aufgelaufene Abschreibung		8.136.983	8.487.998	8.842.121	9.255.639	9.670.257
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.		6.437.633	7.990.008	7.791.295	10.347.516	9.987.898
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12.ohne A.i.B.		8.045.463	8.524.563	8.524.563	10.101.563	10.101.563
aufgelaufene Auflösung		5.166.040	5.289.233	5.412.426	5.567.159	5.721.892
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.		2.879.423	3.235.330	3.112.137	4.534.404	4.379.671
Ursprungswert Beiträge 31.12.		1.886.916	2.053.726	2.205.015	2.295.798	2.326.792
aufgelaufene Auflösung		1.228.429	1.260.094	1.294.785	1.331.292	1.368.419
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.		658.487	793.632	910.230	964.506	958.373
Zinsbasis			3.430.385	3.864.987	4.308.767	4.749.230
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9					1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von					84.191	78.239
zur Berechnung der Straßenentwässerung						
Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis			4.156.444	4.716.918	5.246.135	5.710.670
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9					1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von					102.509	94.083
Anteil Grundstücksanschlusskosten						
Restbuchwert Ausgaben		381.978	371.409	351.340	331.271	311.202
Auflösungsrest Einnahmen		381.978	371.409	351.340	331.271	311.202
Zinsbasis			0	0	0	0
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9					1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von					0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
SW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 5	939.668				
abzügl. Anlagen im Bau	<u>-90.238</u>				
Summe in €	<u>849.430</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		90.238			
· Dischingen - SW-Kanalisation "Zwinkelweg/Eisbühl"		6.750	72.000	10.000	
· Dischingen - SW-Kanalisation "An der Halde/Mühlbergstr."		273	165.500	20.000	
· Demmingen - SW-Kanalisation "Erschließung Hülenfeld"		11.798			162.000
· SW-Kanalisation "Brühl"			102.000	80.000	
· Frickingen - SW-Erschließung "Kappeläcker"			12.500	76.000	114.000
· Schrezheim - Kanalsanierung nördl. Ortsrand		29.206			
· Schrezheim - Kanalsanierung Härtsfeldstr. / Zum Fliegenb.		29.452			
Summe		<u>167.717</u>	<u>352.000</u>	<u>186.000</u>	<u>276.000</u>
Endstand AHK 31.12. in €	849.430	1.017.147	1.369.147	1.555.147	1.831.147
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	849.430	998.326	998.326	1.454.849	1.831.147
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
SW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 6	295.012				
abzügl. Anlagen im Bau	<u>0</u>				
Summe in €	<u>295.012</u>				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr			0		
· Hausanschlusskostenersätze				54.676	37.630
Summe			<u>0</u>	<u>54.676</u>	<u>37.630</u>
Endstand Zuschüsse 31.12.	295.012	295.012	295.012	349.688	387.318
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	295.012	295.012	295.012	349.688	387.318
Beiträge:					
SW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 7	86.229				
anteilige Beitragszugänge					
lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 8		13.204	11.028	8.914	2.389
Summe		<u>13.204</u>	<u>11.028</u>	<u>8.914</u>	<u>2.389</u>
Endstand anteil. Beiträge 31.12.	86.229	99.433	110.461	119.375	121.764
Endstand Einnahmen 31.12. in €	381.241	394.445	405.473	469.063	509.082

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	
Abschreibung						
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz	148.896	0	456.523	376.298	
Zugang AfA	2,00%	2.978	0	9.130	7.526	
Abschreibung in €		17.572	20.550	20.550	29.680	37.206
Auflösung						
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz	0	0	54.676	37.630	
Zugang Auflösung	2,00%	0	0	1.094	753	
Auflösung Zuschüsse in €		6.222	6.222	6.222	7.316	8.069
Zugang Beiträge		13.204	11.028	8.914	2.389	
Zugang Auflösung	2,00%	264	221	178	48	
Auflösung Beiträge in €		1.357	1.621	1.842	2.020	2.068
Auflösung gesamt in €		7.579	7.843	8.064	9.336	10.137
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		849.430	998.326	998.326	1.454.849	1.831.147
aufgelaufene Abschreibung		110.890	131.440	151.990	181.670	218.876
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.		738.540	866.886	846.336	1.273.179	1.612.271
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. o. A.i.B.		295.012	295.012	295.012	349.688	387.318
aufgelaufene Auflösung		145.432	151.654	157.876	165.192	173.261
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.		149.580	143.358	137.136	184.496	214.057
Ursprungswert Beiträge 31.12.		86.229	99.433	110.461	119.375	121.764
aufgelaufene Auflösung		53.431	55.052	56.894	58.914	60.982
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.		32.798	44.381	53.567	60.461	60.782
Zinsbasis			617.655	667.390	841.928	1.182.827
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9					1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von					16.451	19.487

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
RW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 5	674.617				
abzügl. Anlagen im Bau	-111.584				
Summe in €	563.033				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		111.584			
· Dischingen - RW-Kanalisation "Zwinkelweg/Eisbühl"		6.750	72.000	10.000	
· Dischingen - RW-Kanalisation "An der Halde/Mühlbergstr."		273	165.500	20.000	
· Dischingen - Fremdwasserabtrennung Zwinkelweg			10.000	10.000	
· Demmingen - RW-Kanalisation "Erschließung Hülenfeld"		11.798			162.000
· RW-Kanalisation "Brühl"			102.000	80.000	
· Frickingen - RW-Erschließung "Kappeläcker"			12.500	76.000	114.000
· Frickingen - Fremdwasserkonzeption			50.000	50.000	
· Schrezheim - Kanalsanierung nördl. Ortsrand		29.206			
· Schrezheim - Kanalsanierung Härtsfeldstr. / Zum Fliegenb.		29.452			
Summe		189.063	412.000	246.000	276.000
Endstand AHK 31.12. in €	563.033	752.096	1.164.096	1.410.096	1.686.096
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	563.033	733.275	733.275	1.309.798	1.686.096
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
RW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 6	207.169				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe in €	207.169				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
· Frickingen - Fremdwasserkonzeption			25.000	25.000	
· Hausanschlusskostenersätze				56.811	37.630
Summe		0	25.000	81.811	37.630
Endstand Zuschüsse 31.12.	207.169	207.169	232.169	313.980	351.610
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	207.169	207.169	207.169	313.980	351.610
Beiträge:					
RW-Bereich lt. Berechnungs- grundlagen Ziffer 7	61.927				
anteilige Beitragszugänge					
lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 8		9.483	7.920	6.402	1.716
Summe		9.483	7.920	6.402	1.716
Endstand Anteil. Beiträge 31.12.	61.927	71.410	79.330	85.732	87.448
Endstand Einnahmen 31.12. in €	269.096	278.579	311.499	399.712	439.058

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH

Kalkulatorische Kosten	2020	2021	2022	2023	2024	
Abschreibung						
Zugang AHK ohne Anl. im Bau		AfA Satz	170.242	0	576.523	376.298
Zugang AfA		2,00%	3.405	0	11.530	7.526
Abschreibung in €	11.789	15.194	15.194	26.724	34.250	
Anteil Grundstücksanschlusskosten	1.179	1.179	1.179	2.315	3.068	
Auflösung						
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.		Auflös.Satz	0	0	106.811	37.630
Zugang Auflösung		2,00%	0	0	2.136	753
Auflösung Zuschüsse in €	4.386	4.386	4.386	6.522	7.275	
Anteil Grundstücksanschlusskostenersätze	1.179	1.179	1.179	2.315	3.068	
Zugang Beiträge			9.483	7.920	6.402	1.716
Zugang Auflösung		2,00%	190	158	128	34
Auflösung Beiträge in €	975	1.165	1.323	1.451	1.485	
Auflösung gesamt in €	5.361	5.551	5.709	7.973	8.760	
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.	563.033	733.275	733.275	1.309.798	1.686.096	
aufgelaufene Abschreibung	116.706	131.900	147.094	173.818	208.068	
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.	446.327	601.375	586.181	1.135.980	1.478.028	
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne A.i.B.	207.169	207.169	207.169	313.980	351.610	
aufgelaufene Auflösung	108.151	112.537	116.923	123.445	130.720	
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.	99.018	94.632	90.246	190.535	220.890	
Ursprungswert Beiträge 31.12.	61.927	71.410	79.330	85.732	87.448	
aufgelaufene Auflösung	38.372	39.537	40.860	42.311	43.796	
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.	23.555	31.873	38.470	43.421	43.652	
Zinsbasis		399.312	466.168	679.745	1.057.755	
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9				1,9540%	1,6475%	
entspricht einer Verzinsung von				13.282	17.427	

zur Berechnung der Straßenentwässerung	2020	2021	2022	2023	2024
Verzinsung ohne Beitragsauflösung					
Zinsbasis		427.026	501.339	720.690	1.101.292
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9				1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von				14.082	18.144
Anteil Grundstücksanschlusskosten					
Restbuchwert Ausgaben	44.633	43.454	42.275	96.771	131.333
Auflösungsrest Einnahmen	44.633	43.454	42.275	96.771	131.333
Zinsbasis		0	0	0	0
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9				1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von				0	0

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

KLÄRANLAGEN

Anschaffungskosten	2020	2021	2022	2023	2024
Kläranlagen lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 5	3.971.638				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe in €	3.971.638				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
· Maßnahmen des AZV Härtsfeld:					
· Kläranlage (ohne Projektzuordnung)		137.000	22.000	0	0
· Regenüberlaufbecken auf der SKA (bleibt AiB)		20.000	50.000	100.000	200.000
· Neubau Gebläsestation		25.000	100.000	550.000	175.000
· Erweiterung Fernwirkanlage zu Aussenstationen		7.000	10.000	12.000	12.000
· Sanierung Kammerfilterpresse			61.000		
		189.000	243.000	662.000	387.000
davon Anteil der Gemeinde Dischingen =	28,42%				
Summe		53.714	69.061	188.140	109.985
Endstand AHK 31.12. in €	3.971.638	4.025.352	4.094.413	4.282.553	4.392.538
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.971.638	4.010.574	4.034.163	4.034.163	4.287.385
Einnahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter:					
Kläranlagen lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 6	1.987.139				
abzügl. Anlagen im Bau	0				
Summe in €	1.987.139				
Zugänge laut Investitionsplanung:					
· Anlagen im Bau aus Vorjahr		0			
· Investitionszuwendungen vom Land für Gemeinde		23.400			
Summe		23.400	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12.	1.987.139	2.010.539	2.010.539	2.010.539	2.010.539
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anl. im Bau	1.987.139	2.010.539	2.010.539	2.010.539	2.010.539
Beiträge:					
Kläranlagen lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 7	590.836				
anteilige Beitragszugänge					
lt. Berechnungsgrundlagen Ziffer 8		24.680	27.063	4.901	4.901
Summe		24.680	27.063	4.901	4.901
Endstand anteil. Beiträge 31.12.	590.836	615.516	642.579	647.480	652.381
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.577.975	2.626.055	2.653.118	2.658.019	2.662.920

ABWASSERBESEITIGUNG KLÄRANLAGEN

Kalkulatorische Kosten		2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibung	\emptyset					
Zugang AHK ohne Anl. im Bau	AfA Satz		38.936	23.589	0	253.222
Zugang AfA	2,07%		806	488	0	5.242
Abschreibung in €		82.045	82.851	83.339	83.339	88.581
Auflösung	\emptyset					
Zugang Zuschüsse ohne A. i. B.	Auflös.Satz		23.400	0	0	0
Zugang Auflösung	2,07%		484	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €		51.152	51.636	51.636	51.636	51.636
Zugang Beiträge			24.680	27.063	4.901	4.901
Zugang Auflösung	2,07%		511	560	101	101
Auflösung Beiträge in €		8.560	9.071	9.631	9.732	9.833
Auflösung gesamt in €		59.712	60.707	61.267	61.368	61.469
Verzinsung						
AHK Ausgaben 31.12. ohne A.i.B.		3.971.638	4.010.574	4.034.163	4.034.163	4.287.385
aufgelaufene Abschreibung		2.408.013	2.490.864	2.574.203	2.657.542	2.746.123
Restbuchwert Ausgaben zum 31.12.		1.563.625	1.519.710	1.459.960	1.376.621	1.541.262
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. o. A.i.B.		1.987.139	2.010.539	2.010.539	2.010.539	2.010.539
aufgelaufene Auflösung		1.664.396	1.716.032	1.767.668	1.819.304	1.870.940
Auflösungsrest Zuschüsse zum 31.12.		322.743	294.507	242.871	191.235	139.599
Ursprungswert Beiträge 31.12.		590.836	615.516	642.579	647.480	652.381
aufgelaufene Auflösung		398.008	407.079	416.710	426.442	436.275
Auflösungsrest Beiträge zum 31.12.		192.828	208.437	225.869	221.038	216.106
Zinsbasis			1.032.410	1.003.993	977.784	1.074.953
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9					1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von					19.106	17.710
zur Berechnung der Straßenentwässerung		2020	2021	2022	2023	2024
Verzinsung ohne Beitragsauflösung						
Zinsbasis			1.233.043	1.221.146	1.201.238	1.293.525
durchschn. Verzinsung lt. Berechnungsgrundl., Ziff. 9					1,9540%	1,6475%
entspricht einer Verzinsung von					23.472	21.311

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2020	2021	2022	Ø
Gemeinde Dischingen gesamt	181.755 m ³	182.676 m ³	190.438 m ³	184.956 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum			
Zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2023	2024	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	196.000 m ³	200.000 m ³	396.000 m ³
	196.000 m ³	200.000 m ³	396.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN BEBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Tatsächlich veranlagte bebaute und befestigte Fläche				
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2020	2021	2022	Ø
Gemeinde Dischingen gesamt	459.263 m ²	455.609 m ²	450.454 m ²	455.109 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der bebauten und befestigten Flächen			
Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung	2023	2024	Gesamt
prognostizierte bebaute und befestigte Flächen	455.000 m ²	460.000 m ²	915.000 m ²
	455.000 m ²	460.000 m ²	915.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
DER SCHMUTZWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2019:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	2,81 €		
Festgesetzte Gebühr	2,81 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte Schmutzwassermenge	175.300 m ³	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis laut Nachkalkulation Stand 12/2020: -108.792 €

ausgleichsfähig bis spätestens 2024: -108.792 €

Bemessungszeitraum 2020:

gebührenrechtliches Ergebnis laut Nachkalkulation Stand 11/2021: 12.148 €

ausgleichspflichtig bis spätestens 2025: 12.148 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN **-96.644 €**

ABWASSERBESEITIGUNG
DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
DER NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Bemessungszeitraum 2019:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,31 €		
Festgesetzte Gebühr	0,31 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte bebaute und befestigte Fläche	444.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis laut Nachkalkulation Stand 12/2020: -35.051 €

ausgleichsfähig bis spätestens 2024: -35.051 €

Bemessungszeitraum 2020:

Kostendeckende Gebühr lt. Kalk.	0,49 €		
Festgesetzte Gebühr	0,49 €		
=Differenz	0,00 €		
kalkulierte bebaute und befestigte Fläche	465.000 m ²	= akzeptierter Fehlbetrag:	0 €

gebührenrechtliches Ergebnis laut Nachkalkulation Stand 11/2021: -39.533 €

ausgleichsfähig bis spätestens 2025: -39.533 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	-74.584 €
--------------------------------------	------------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DER GEMEINDE DISCHINGEN

1) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 0			
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €	
KANALBEREICH:				
· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	8.572.790	198.791	3.819.776	
· MW-Anlagen im Bau	36.684	0	36.684	
MW-Bereich	84,21%	8.609.474	198.791	3.856.460
· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	849.430	17.572	738.540	
· SW-Anlagen im Bau	90.238	0	90.238	
SW-Bereich	9,19%	939.668	17.572	828.778
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten	563.033	11.789	446.327	
· RW-Anlagen im Bau	111.584	0	111.584	
RW-Bereich	6,60%	674.617	11.789	557.911
Kanalbereich	100,00%	10.223.759	228.152	5.243.149
KLÄRBEREICH:				
· Kläranlagen der Gde. gesamt	485.769	4.809	25.882	
Kläranlagen	485.769	4.809	25.882	
· MW-Sammler gesamt	130.974	3.742	41.473	
· MW-Regenbecken gesamt	1.944.760	25.576	701.024	
· MW-RÜB Anlagen im Bau	1.195.727	0	1.195.727	
MW-Bereich	3.271.461	29.318	1.938.224	
Klärbereich	3.757.230	34.127	1.964.106	
Abwasserbeseitigung der Gde. gesamt	100,00%	13.980.989	262.279	7.207.255
davon:				
Mischwasserbereich	84,98%	11.880.935	228.109	5.794.684
Schmutzwasserbereich	6,72%	939.668	17.572	828.778
Regenwasserbereich	4,83%	674.617	11.789	557.911
Kläranlagen	3,47%	485.769	4.809	25.882

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DER GEMEINDE DISCHINGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 0			
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €	
KANALBEREICH:				
· anteilige Zuweisungen für MW-Kanal	84,21%	1.924.912	40.913	693.897
· MW-GA-Kostenersätze geschätzt		857.279	19.879	381.978
MW-Bereich		2.782.191	60.792	1.075.875
· anteilige Zuweisungen für SW-Kanal	9,19%	210.069	4.465	75.726
· SW-GA-Kostenersätze geschätzt		84.943	1.757	73.854
SW-Bereich		295.012	6.222	149.580
· anteilige Zuweisungen für RW-Kanal	6,60%	150.866	3.207	54.385
· RW-GA-Kostenersätze geschätzt		56.303	1.179	44.633
RW-Bereich		207.169	4.386	99.018
Kanalbereich		3.284.372	71.400	1.324.473
KLÄRBEREICH:				
· Landeszuschüsse Anteil KA (*)		429.880	4.074	63.003
Kläranlage		429.880	4.074	63.003
· Landeszuschüsse Anteil Sammler (*)		115.798	1.098	16.971
· Landeszuschüsse Anteil RÜB (*)		1.720.425	16.306	252.144
· Landeszuschüsse für MW-Regenbecken		848.400	4.944	838.100
MW-Bereich		2.684.623	22.348	1.107.215
Kanalbereich		3.114.503	26.422	1.170.218
Abwasserbeseitigung der Gde. gesamt		6.398.875	97.822	2.494.691
(*) = Landeszuschüsse für Klärbereich		2.266.103	21.478	332.118
Aufteilung dieser Zuschüsse auf Kläranlage und Sammler im Verhältnis der AHK:				
- Kläranlage	18,97%	485.769		
- MW-Sammler	5,11%	130.974		
- Regenbecken	75,92%	1.944.760		
	100,00%	2.561.503		

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG DES AZV "HÄRTSFELD"

3) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 0		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €
KLÄRBEREICH:			
· Verbandskläranlage	12.200.299	270.134	5.347.160
· Verbandskläranlage Zugang 2020	65.250	1.631	63.619
Kläranlage	12.265.549	271.765	5.410.779
· MW-Verbandssammler	13.660.837	280.485	6.493.126
· MW-Messstationen	46.911	12.691	4.156
· MW-Pumpwerk	106.791	5.340	101.451
· Anlagen im Bau	611.074	0	611.074
MW-Bereich	14.425.613	298.516	7.209.807
Klärbereich	26.691.162	570.281	12.620.586
Anteil der Gemeinde:	28,42%		
Kläranlage	3.485.869	77.236	1.537.743
MW-Bereich	4.099.759	84.838	2.049.027
Klärbereich anteilig	7.585.628	162.074	3.586.770

4) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 0		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
KLÄRBEREICH:			
· Landeszuweisungen	5.479.448	165.650	913.933
Kläranlage	5.479.448	165.650	913.933
· Landeszuweisungen	9.073.360	107.216	2.450.153
MW-Bereich	9.073.360	107.216	2.450.153
Klärbereich	14.552.808	272.866	3.364.086
Anteil der Gemeinde:	28,42%		
Kläranlage	1.557.259	47.078	259.740
MW-Bereich	2.578.649	30.471	696.333
Klärbereich anteilig	4.135.908	77.549	956.073

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

5) Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.	2 0 2 0		
	AHK in €	AfA-jährlich in €	Restbuchwert in €

KANALBEREICH:

MW-Bereich lt. Ziffer 1	8.609.474	198.791	3.856.460
SW-Bereich lt. Ziffer 1	939.668	17.572	828.778
RW-Bereich lt. Ziffer 1	674.617	11.789	557.911
Kanalbereich	10.223.759	228.152	5.243.149

KLÄRBEREICH:

Kläranlagen der Gemeinde lt. Ziffer 1		485.769	4.809	25.882
Verbandskläranlage anteilig lt. Ziffer 3		3.485.869	77.236	1.537.743
Kläranlagen	35,01%	3.971.638	82.045	1.563.625
MW-Bereich der Gemeinde lt. Ziffer 1		3.271.461	29.318	1.938.224
MW-Bereich anteilig lt. Ziffer 3		4.099.759	84.838	2.049.027
MW-Bereich	64,99%	7.371.220	114.156	3.987.251
Klärbereich	100,00%	11.342.858	196.201	5.550.876

Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	21.566.617	424.353	10.794.025
-----------------------------------	----------------	-------------------	----------------	-------------------

davon:

Mischwasserbereich	74,09%	15.980.694	312.947	7.843.711
Schmutzwasserbereich	4,36%	939.668	17.572	828.778
Regenwasserbereich	3,13%	674.617	11.789	557.911
Kläranlagen	18,42%	3.971.638	82.045	1.563.625

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

6) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2 0 2 0		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €

KANALBEREICH:

MW-Bereich lt. Ziffer 2	2.782.191	60.792	1.075.875
SW-Bereich lt. Ziffer 2	295.012	6.222	149.580
RW-Bereich lt. Ziffer 2	207.169	4.386	99.018
Kanalbereich	3.284.372	71.400	1.324.473

KLÄRBEREICH:

Kläranlagen der Gemeinde lt. Ziffer 2		429.880	4.074	63.003
Verbandskläranlage anteilig lt. Ziffer 4		1.557.259	47.078	259.740
Kläranlagen	27,41%	1.987.139	51.152	322.743
MW-Bereich der Gemeinde lt. Ziffer 2		2.684.623	22.348	1.107.215
MW-Bereich anteilig lt. Ziffer 4		2.578.649	30.471	696.333
MW-Bereich	72,59%	5.263.272	52.819	1.803.548
Klärbereich	100,00%	7.250.411	103.971	2.126.291

Abwasserbeseitigung gesamt		10.534.783	175.371	3.450.764
-----------------------------------	--	-------------------	----------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich		8.045.463	113.611	2.879.423
Schmutzwasserbereich		295.012	6.222	149.580
Regenwasserbereich		207.169	4.386	99.018
Kläranlagen		1.987.139	51.152	322.743

ABWASSERBESEITIGUNG

ANLAGENBUCHHALTUNG

GESAMTZUSAMMENSTELLUNG

7) Beiträge Stand 31.12. Stand 31.12.	2 0 2 0		
	Ursprungswert in €	Auflös. jährl. in €	Auflösungsrest in €
Kanalbeiträge	938.288	14.771	356.889
Kanalbeiträge gesamt	938.288	14.771	356.889
davon:			
Mischwasserbereich	84,21% 790.132	12.439	300.536
Schmutzwasserbereich	9,19% 86.229	1.357	32.798
Regenwasserbereich	6,60% 61.927	975	23.555
Klärbeiträge	1.687.620	24.450	550.779
Klärbeiträge gesamt	1.687.620	24.450	550.779
davon:			
Mischwasserbereich	64,99% 1.096.784	15.890	357.951
Kläranlagen	35,01% 590.836	8.560	192.828
Abwasserbeiträge gesamt	2.625.908	39.221	907.668
davon:			
Mischwasserbereich	1.886.916	28.329	658.487
Schmutzwasserbereich	86.229	1.357	32.798
Regenwasserbereich	61.927	975	23.555
Kläranlage	590.836	8.560	192.828

ABWASSERBESEITIGUNG

PROGNOSE ÜBER BEITRAGSZUGÄNGE

8) Prognose über Beitragszugänge	2021	2022	2023	2024	
Kanalbeiträge	143.682	120.000	97.000	26.000	
aufgeteilt auf:					
Mischwasserbereich	84,21%	120.995	101.052	81.684	21.895
Schmutzwasserbereich	9,19%	13.204	11.028	8.914	2.389
Regenwasserbereich	6,60%	9.483	7.920	6.402	1.716
Kanalbeiträge	100,00%	143.682	120.000	97.000	26.000
Klärbeiträge	70.495	77.300	14.000	14.000	
aufgeteilt auf:					
Mischwasserbereich	64,99%	45.815	50.237	9.099	9.099
Kläranlagen	35,01%	24.680	27.063	4.901	4.901
Klärbeiträge	100,00%	70.495	77.300	14.000	14.000
Abwasserbeiträge gesamt	214.177	197.300	111.000	40.000	
davon:					
Mischwasserbereich	166.810	151.289	90.783	30.994	
Schmutzwasserbereich	13.204	11.028	8.914	2.389	
Regenwasserbereich	9.483	7.920	6.402	1.716	
Kläranlagen	24.680	27.063	4.901	4.901	

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

9) Tatsächliche Fremdkapitalverzinsung	2023	2024
- für laufende Fremdkredite (langfrist. Verbindlich.)	133.030	132.863
- für laufende Kassenkredite (kurzfrist. Verbindlich.)	0	0
- für Trägerdarlehen der Gemeinde	0	0
Zwischensumme Verzinsung Fremdkapital	133.030	132.863
Eigenkapital laut Bilanz:		
- Stammkapital	0	0
- Allgemeine Rücklage	0	0
Zwischensumme Verzinsung Eigenkapital	0	0
	0,00%	
= Verzinsung gesamt	133.030	132.863
Verzinsbares Kapital:		
- Mischwasserbereich laut Anlage 1	4.308.767	4.749.230
- Schmutzwasserbereich laut Anlage 2	841.928	1.182.827
- Regenwasserbereich laut Anlage 3	679.745	1.057.755
- Kläranlagen anteilig laut Anlage 4	977.784	1.074.953
= Zinsbasis gesamt	6.808.224	8.064.765
entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung von	1,9540%	1,6475%
Verteilung der Zinsen:		
- Mischwasserbereich laut Anlage 1	84.191	78.239
- Schmutzwasserbereich laut Anlage 2	16.451	19.487
- Regenwasserbereich laut Anlage 3	13.282	17.427
- Kläranlage anteilig laut Anlage 4	19.106	17.710
= Verzinsung gesamt	133.030	132.863

III. BESCHLUSSANTRAG ZUR GEBÜHRENKALKULATION

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juni 2023 zu.
2. Die Gemeinde Dischingen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Dischingen wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlagen	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2023 - 2024 (zweijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

a) **Schmutzwasserbeseitigung**

- Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von **-108.792 €**
- Kostenüberdeckung aus 2020 in Höhe von **12.148 €**

b) Niederschlagswasserbeseitigung

- Kostenunterdeckung aus 2019 in Höhe von -35.051 €
- Kostenunterdeckung aus 2020 in Höhe von -39.533 €

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung wie folgt festgesetzt:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2023 – 12/2024

- Schmutzwassergebühr **3,84 € /m³ Abwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,68 € /m² versiegelte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.